

Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10

Realschule Kastanienallee Velbert

Übersicht

- Grundlagen und Ziele der zentralen Prüfungen
- Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die zentralen Prüfungen
- Korrektur und Bewertung der Prüfungsarbeiten
- Ermittlung der Abschlussnote und Abschlussvergabe
- Termine für das Prüfungsverfahren 2013/2014

Zielsetzung



- Anforderungsniveau sichern
- Leistungen vergleichbar machen
- Rückmeldung über Unterrichtserfolg geben
- Kompetenzen für den Eintritt in das Berufsleben oder für die Fortsetzung der Schullaufbahn überprüfen
- Qualität der Schulen verbessern

Grundlagen der zentralen Prüfungen

Rechtliche Grundlagen

- § 12 Abs. 3 SchulG und ▪ § 30 – 44 APO SI



Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden an der Hauptschule, der Realschule und der Gesamtschule in einem **Abschlussverfahren** erworben, das sich aus den schulischen Leistungen der 10. Klasse und einer Prüfung zusammensetzt. Für die schriftlichen Prüfungen werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt.

Grundlagen der zentralen Prüfungen

Gliederung des Abschlussverfahrens

Das Verfahren besteht aus ...

1. ... einem **zentralen Element** (Kern des Verfahrens):

schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (bzw. auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler in einer Fremdsprache, die ab Klasse 5 unterrichtet wurde)

2. ... zwei **dezentralen Elementen**:

- Vornoten, die den Leistungsstand in der gesamten Klasse 10 darstellen
- Evt. mündliche Prüfungen, die durch eine 3er-Prüfungskommission abgenommen werden (angelehnt an das Abiturverfahren)

Grundlagen der zentralen Prüfungen

Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10

für alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, Realschulen,
Gesamtschulen und Sekundarschulen



Aufgaben der schriftlichen Prüfungen auf zwei Anforderungsniveaus



Hauptschulabschluss **nach Klasse 10**

Hauptschule 10 A
Gesamtschule (G-Kurse)

Mittlerer Schulabschluss

Hauptschule 10 B
Realschule
Gesamtschule (E-Kurse)
Gymnasium

Entwicklung der Prüfungsaufgaben

Struktur der schriftlichen Prüfungsaufgaben

1. Teil: Fundamentum

Basiskompetenzen

- Überprüfung von Basiskompetenzen in Mathematik und Deutsch, die die SuS im Verlauf der Sek. I entwickelt haben sollen.
- In Englisch werden Lese- und Hörverstehen geprüft
- Die SuS zeigen, dass sie über fachliches Grundwissen verfügen und wichtige Fachmethoden anwenden können.
- Die Aufgabenstellungen sind für alle SuS, die auf demselben Anforderungsniveau geprüft werden, gleich.

Entwicklung der Prüfungsaufgaben

Struktur der schriftlichen Prüfungsaufgaben



- Aufgaben und Fragen, die aus dem Unterricht der Klassen 9 und 10 nach der Vorgabe der Kernlehrpläne erwachsen.
- Kompetenzen aus früheren Jahrgangsstufen können erforderlich sein.
- Aufgaben knüpfen an die Praxis der Klassenarbeiten der jeweiligen Schulform bzw. des Bildungsganges in der Klasse 10 an.

Entwicklung der Prüfungsaufgaben

gemäß VV zu §33 APO SI

Gewichtung von Fundamentum und Additum

<i>Fach</i>	<i>mittlerer Schulabschluss</i>
<i>Deutsch</i>	150 Minuten 30 : 120 \Rightarrow 1 : 4
<i>Englisch (Fremdsprache)</i>	120 Minuten 40 : 80 \Rightarrow 1 : 2
<i>Mathematik</i>	120 Minuten 30 : 90 \Rightarrow 1 : 3

Vorbereitung der SuS auf die zentralen Prüfungen

- Unterricht gemäß den Kernlehrplänen und schulinternen Lehrplänen unter Berücksichtigung der konkretisierenden Unterrichtsvorgaben.
- Erprobung und Veröffentlichung von Beispielaufgaben (incl. Auswertungskriterien und Bewertungsschlüssel) seit März 2006 unter www.learn-line.nrw.de und www.schulministerium.nrw.de
- Möglichkeit, eine Klassenarbeit der Jahrgangsstufe 10 unter den Bedingungen der zentralen Prüfung zu schreiben.
- Zusätzlich eine Stunde Deutsch, Englisch und Mathematik, die nur für die Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen genutzt wird.
(Epochal im 2. Halbjahr!!)

Korrektur und Bewertung der Prüfungsarbeiten

gemäß § 33 Abs. 3 APO-SI

- Erstkorrektur durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer
- Zweitkorrektur durch eine von der Schulleitung beauftragte andere Fachlehrkraft

Einheitliche Bewertung bei Erst- und Zweitkorrektur

Note der Prüfungsarbeit

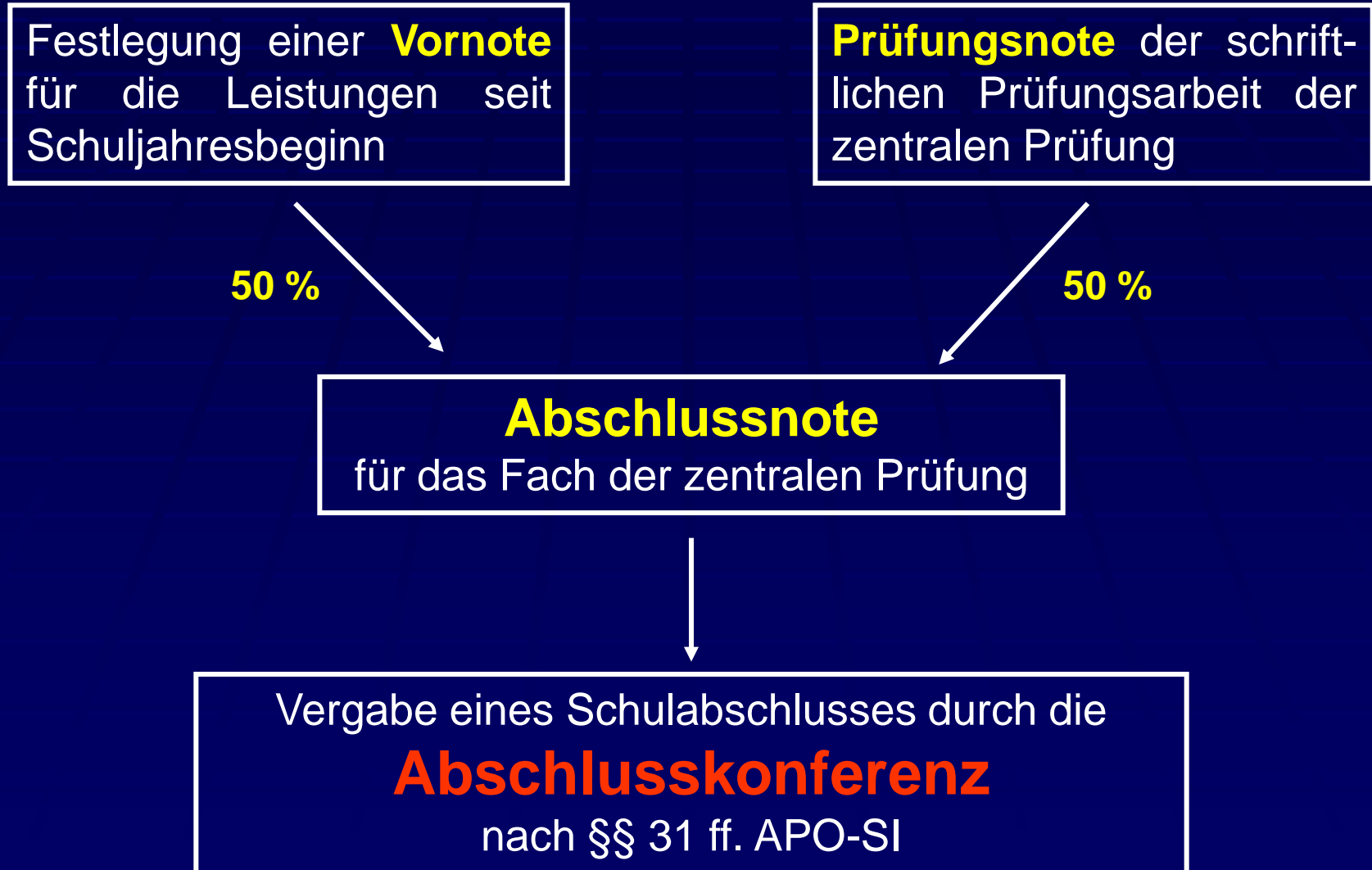
Keine einheitliche Bewertung bei Erst- und Zweitkorrektur

Dritte Korrektur durch eine von der Schulleitung bestimmte weitere Lehrkraft

Festlegung der Note der Prüfungsarbeit durch Mehrheitsbeschluss

Ermittlung der Abschlussnote und Abschlussvergabe

gemäß §§ 30 ff. APO-SI und §§ 34 ff. APO-SI



Ermittlung der Abschlussnote und Abschlussvergabe gemäß §§ 30 ff. APO-SI und §§ 34 ff. APO-SI

Verschiedene Fälle der Ermittlung der Abschlussnote

1. Fall
Vornote und Prüfungsnote
stimmen überein



Abschlussnote

2. Fall
Vornote und Prüfungsnote
weichen um eine Note
voneinander ab



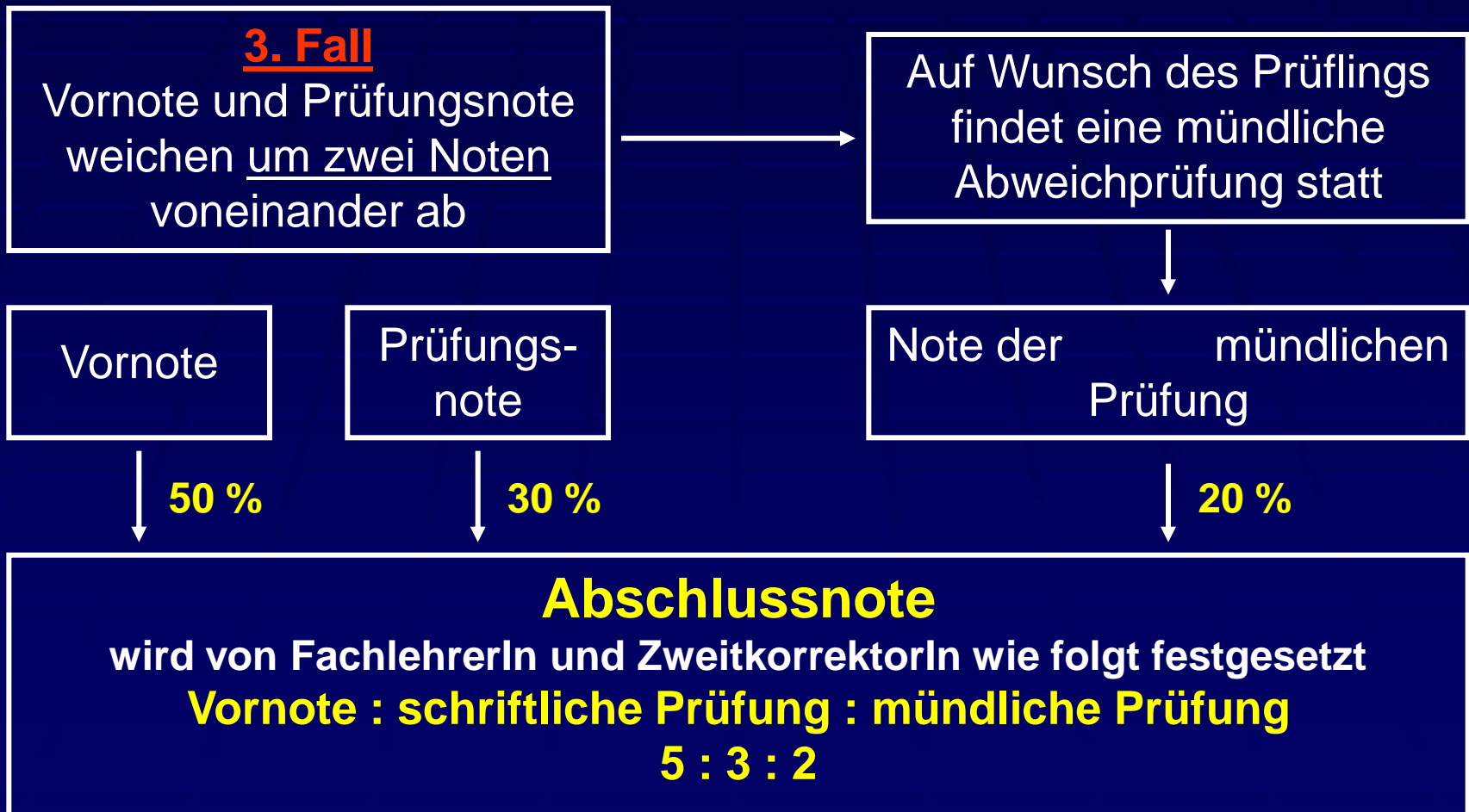
Festlegung der
Abschlussnote durch die
Abschlusskonferenz



Abschlussnote

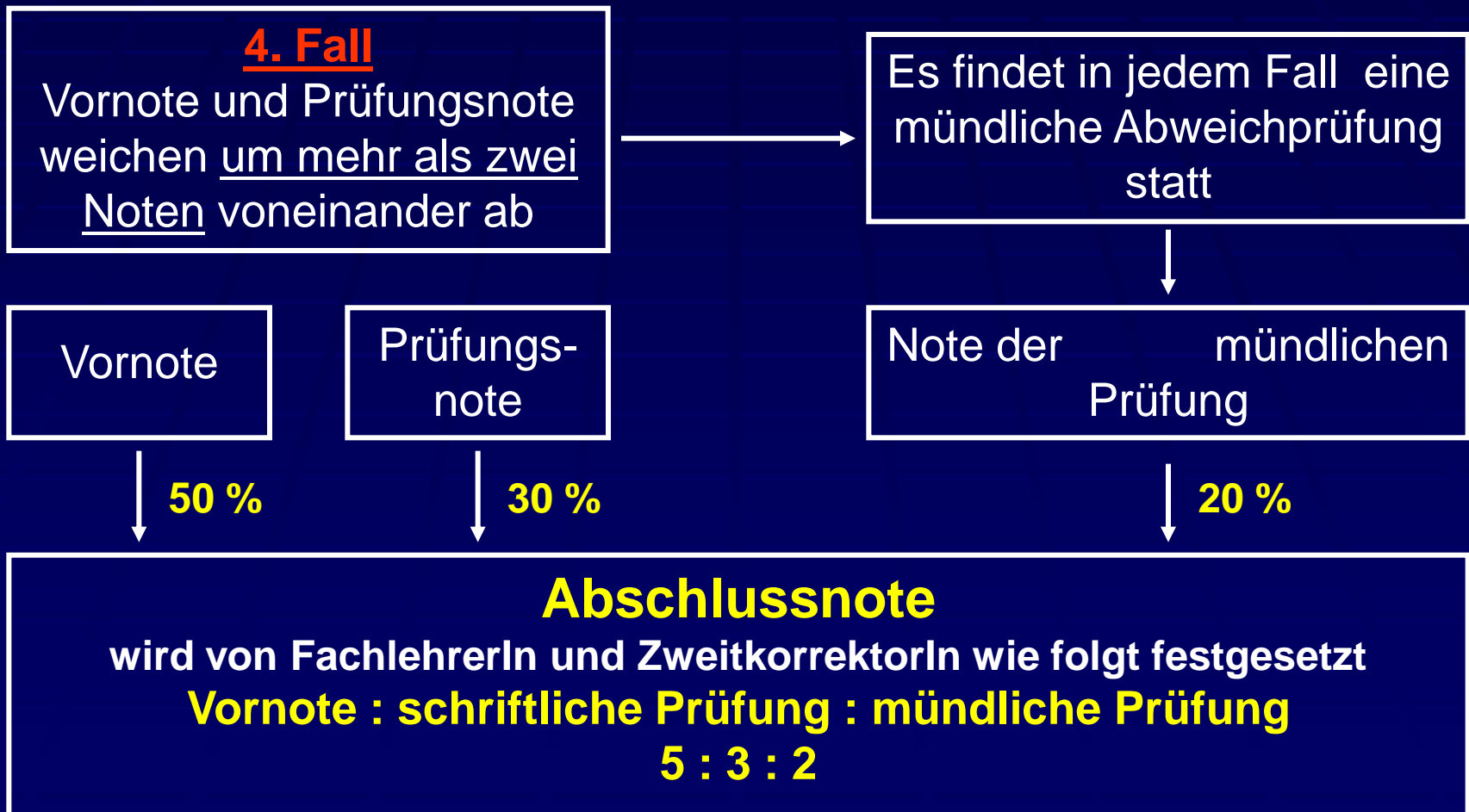
Ermittlung der Abschlussnote und Abschlussvergabe gemäß §§ 30 ff. APO-SI und §§ 34 ff. APO-SI

Verschiedene Fälle der Ermittlung der Abschlussnote



Ermittlung der Abschlussnote und Abschlussvergabe gemäß §§ 30 ff. APO-SI und §§ 34 ff. APO-SI

Verschiedene Fälle der Ermittlung der Abschlussnote



Ermittlung der Abschlussnote und Abschlussvergabe gemäß §§ 35 APO-SI und §§ 36 APO-SI

Organisation und Gestaltung der mündlichen Prüfung

➤ Fachprüfungsausschuss (3er-Kommission)

Vorsitz: Schulleiterin / Schulleiter oder eine von ihr / ihm beauftragte Lehrkraft

Prüfer(in): Fachlehrerin / Fachlehrer

Protokoll: weitere durch die Schulleiterin / den Schulleiter benannte Lehrkraft

➤ Inhalte der mündlichen Prüfung

Mit Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung werden mit der Schülerin / dem Schüler **drei Unterrichtsvorhaben aus Klasse 10** als Prüfungsgrundlage vereinbart.

Ermittlung der Abschlussnote bei Durchführung einer mdl. Prüfung
RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 21.4.2006 -

Ziffer 6 -

ABI.NRW. 5/06 S. 162

Gewichtung : 5 Vornote zu 3 Prüfungsnote zu 2 Note mdl. Prfg

[Anlage_6.pdf](#)

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/verfahren-rechtsgrundlagen/>

[Anlage 6: Tabelle zur Berechnung der Abschlussnote nach einer mündlichen Prüfung \(pdf-Format\)](#)

Ermittlung der Abschlussnote und Abschlussvergabe gemäß §§ 34 ff. APO-SI

Organisation und Gestaltung der mündlichen Prüfung

➤ zeitlicher Ablauf

- Die Prüfung erfolgt **frühestens 5 Tage nach Bekanntgabe der Noten** der schriftlichen Prüfungen.
- Wird eine mündliche Abweichprüfung gewünscht (Abweichung um zwei Noten), muss der Prüfling dies **am Tag nach Bekanntgabe der Noten** der schriftlichen Prüfungen verbindlich der Schule mitteilen.

Ermittlung der Abschlussnote und Abschlussvergabe gemäß §§ 36 ff. APO-SI und Durchführungserlass

Organisation und Gestaltung der mündlichen Prüfung

➤ Prüfungsablauf

- **10 Minuten Vorbereitungszeit**

Der Prüfling setzt sich mit von der Fachlehrerin / dem Fachlehrer gestellten Aufgaben auseinander.

- **15 bis max. 20 Minuten Prüfung**

- Selbstständiger Vortrag des Prüflings gemäß der vorbereiteten Aufgabenstellung.

- Prüfungsgespräch, das sich auf zwei Unterrichtsvorhaben der Klasse 10 bezieht (Verhältnis etwa 1 : 1).

Mindestens eins der Unterrichtsvorhaben muss einen unmittelbaren Bezug zu den Unterrichtsvorgaben aufweisen.

Termine für das Prüfungsverfahren 2013/2014

Monat	Tag	Datum	Zentrale Prüfung 10
Mai	Do	01.	Maifeiertag
	Di	06.	Deutsch
	Do	08.	Englisch
	Di	13.	Mathematik
	Di	20.	Nachschreibtermin Deutsch
	Do	22.	Nachschreibtermin Englisch
	Di	27.	Nachschreibtermin Mathematik
Juni	Fr	06.	Bekanntgabe der Noten
	Di	11.	Anmeldefrist zur mündlichen Prüfung
	Mo	16.	Erster Tag der mündlichen Prüfung
	Mi	25.	Letzter Tag der mündlichen Prüfung
Juli	Mo	07.	1 Tag Sommerferien

Informationen zu den zentralen Prüfungen

Ausführliche und ständig aktualisierte Informationen zum Thema

Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10

finden sich im Internet unter

www.schulministerium.nrw.de

unter Standardsicherung – Zentrale Prüfungen10 -

Prüfungsaufgaben

prüfungen .10

Anmeldung unter:

Login: Zugangsdaten über Klassen-

Passwort: oder Schulleitung erfragen

Informationen zu den zentralen Prüfungen

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

SCHULMINISTERIUM.NRW.DE
Das Bildungsportal

Anmeldung | Kontakt | Impressum

zur Suche

Informationen für

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleitungen
- Eltern
- Journalisten
- Schulverwaltung

THEMEN

- Schulpolitik
- Ministerium
- Gemeinschaftsschule
- Sekundarschule
- Inklusion, Gemeinsames Lernen
- Integration durch Bildung
- Islamischer Religionsunterricht
- Schulsystem
- Ganztag
- Schulformen
- Privatschulen
- Schulrecht
- Dienstrecht
- Schulfahrten
- Bildungskonferenz
- Unterricht
- Standardsicherung
- Individuelle Förderung
- Eigenverantwortliche Schule
- Regionale Bildungsnetzwerke

Bildende mit Portraits von Kindern

Ministerin Steffens und Staatssekretär Hecke eröffnen neuen Bildungsgang am Berufskolleg



Das Berufliche Gymnasium für Gesundheit

LEO
Lehrereinstellung
Nordrhein-Westfalen schreibt jeweils mittwochs neue Stellen aus. Die Ausschreibungen und alle Informationen finden Sie hier. > mehr ...

QA
Qualitätsanalyse NRW
Experten überprüfen die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit. > mehr ...

Schulversuch PRIMUS
Erforscht wird das längere gemeinsame Lernen von Klassen 1 bis 10. mehr

Internet 125%

Standardsicherung

Informationen zu den zentralen Prüfungen

Broschüre des Ministeriums für Schule und



Zentrale Prüfungen nach Klasse 10

Wie kann der erfolgreiche Abschluss unterstützt werden?

- Arbeit bereits zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 in allen Fächern
- Stetiges Wiederholen des Unterrichtsstoffes auch der Klasse 9
- Übungsmaterialien der Schule nutzen
- Im Team den Stoff der Jahrgangsstufe 9 aufarbeiten

Worauf beruht die Vergabe des Abschlusses?



- Die Zeugnissnote in den Prüfungsfächern beruht zur Hälfte auf den in Klasse 10 erbrachten Leistungen
Englisch gem. APO SI §6 (8): Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
Neu im Schuljahr 13/14 und ab 01.08.2014 verbindlich!
- Die Leistungen in den übrigen Fächern haben die gleiche Bedeutung wie bisher
- Die Anforderungen für die Abschlussvergabe ändern sich nicht

Versetzungsordnung

Mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife)

gemäß §42 APO SI

FG I (D ,M ; E)	WPF I	sonstige	
3 4 5	4	4 4 (5)	MA
4 4 5	3	4 4 3	MA
4 4 4	5	4 4 4 3	Kein MA aber NP möglich
4 4 5	4	4 4 2 3	Kein MA, <u>keine NP</u> möglich

Wann hat mein Kind die Qualifikation?

gemäß § 43 APO SI - Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

... setzt die Schullaufbahn in der Einführungsphase fort, wenn (...) Leistungen in allen Fächern mindestens befriedigend sind.

FG I	WPF I	sonstige	QA	
3 3 3	4	3 3 2 2 4 4	ja	
3 4 3	2	33311	nein	WPF I kann nicht zum Ausgleich herangezogen werden, keine NP möglich
3 2 4	4	4 2 2	ja	

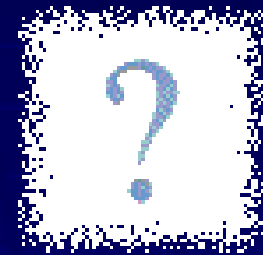
Kann mein Kind eine Nachprüfung machen?

In den Fächern

- Deutsch
- Englisch und
- Mathematik

ist keine Nachprüfung möglich, um den Abschluss oder die Qualifikation zu erreichen.

Weitere Fragen?



Informationsabend zur ZP 10

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

**und allen Schülerinnen und
Schülern viel Erfolg!!**